

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die durch Olivier Zurkirchen erbrachten Leistungen für den Auftraggeber.

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) sind Bestandteil aller Verträge in schriftlicher und elektronischer Form mit Olivier Zurkirchen in Weststrasse 173, 8003 Zürich (nachfolgend x02 genannt) und dem Kunden (nachfolgend Auftraggeber genannt). Diese AGB gelten für alle gegenwärtige und zukünftige Projekte und Dienstleistungen von x02 im Bereich Webdesign, Entwicklung, Copywriting und Grafik gegenüber dem Auftraggeber.

2. Angebot und Preisangaben

Angebote von x02 sind 14 Tage ab Ausstellungsdatum gültig. Die Preisangaben in einem Angebot, in einer sonstigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarung sowie auf dieser Website verstehen sich als Nettopreise. Das bedeutet, es handelt sich um Preisangaben exklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. Im Jahr 2023 ist x02 nicht mehrwertsteuerpflichtig.

3. Zustandekommen eines Vertrages

Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn von x02 ein schriftliches oder mündliches Angebot dem Auftraggeber unterbreitet und dieses innerhalb von 14 Tagen nach dem Ausstellungsdatum mündlich, schriftlich oder per E-Mail oder durch das Unterzeichnen eines Vertrages bestätigt wurde.

4. Dauerbetreuung

Eine Dauerbetreuung und somit die x02 AGB treten in Kraft wenn:

- eine Website von x02 für einen Auftraggeber erstellt wurde
- ein Auftraggeber Dienstleistungen von x02 in Anspruch nimmt (z.B. Betreuung einer Website, bei welcher der Webdesigner/Betreuer nicht mehr tätig ist; Programmierung eines Plugins; Wiederinstandsetzung einer Website nach einem Hacker-Angriff)

Die Dauerbetreuung ist individuell mit dem Auftraggeber festzulegen und hat grundsätzlich keine Wiederkehrenden Kosten zur Folge. Davon ausgenommen sind dringend nötige Arbeiten, die üblicherweise viertel- oder halbjährlich durch x02 vorgenommen werden:

- **Wordpress- und Plugin-Updates**
Updates sind notwendig, um die Sicherheit der Website gegen Hacker-Angriffe zu gewährleisten. Wenn die Updates 2 Stunden Aufwand pro Jahr übersteigen, muss

Rücksprache mit dem Auftraggeber getätigt werden.

- **Monitoring und daraus resultierende Bugfixes**

x02 ist, falls nicht anders schriftlich vereinbart, nicht verpflichtet, die Website zu überwachen. Falls bei einem Monitoring der Website jedoch Bugs entdeckt werden, die den fehlerfreien Betrieb verhindern, kann x02 diese Bugs ohne Rücksprache beheben und anschliessend in Rechnung stellen, wenn der Aufwand nicht 2 Stunden pro Jahr überschreitet. Bei grösseren Bugfixes muss x02 zuerst Rücksprache mit dem Auftraggeber tätigen.

Mit der Dauerbetreuung verpflichtet sich x02, kleinere Anpassungswünsche des Auftraggebers so zeitnah wie möglich einzubinden (üblicherweise innerhalb einer Woche, in seltenen Fällen länger). Bei Anpassungswünschen, die 2 Stunden überschreiten, kann x02 bei Bedarf einen Zeitrahmen angeben, in welchem die Änderungen abgeschlossen werden. Eine Übergabe verläuft per E-Mail.

Die Dauerbetreuung kann jederzeit schriftlich (E-Mail oder Post) durch den Auftraggeber gekündigt werden. Damit erlischt für x02 jegliche Informationspflicht zur Rechtssicherheit und ist auch von Bemühungen zum Aufrechterhalten der Sicherheit gegen Einwirkungen Dritter befreit.

Rechnungen werden je nach Auftragsvolumen halbjährlich, quartalsweise oder monatlich gestellt.

Ausgenommen von der Dauerbetreuung sind Freelance-Arbeiten von x02 für Webdesign-Agenturen.

5. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die für die Umsetzung des Auftrages übermittelten Grafiken, Texte und Unterlagen keine Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen. x02 haftet nicht bei allfälligen Verletzungen dieser Rechte. Die Verantwortung liegt allein beim Auftraggeber. Ferner stellt der Auftraggeber die für die Realisierung des Projektes benötigten Informationen und Dateien fristgerecht zur Verfügung.

6. Leistungstermine

Angegebene Konzepts- oder Fertigstellungstermine gelten als Richtlinien und sind nicht verbindlich, sofern kein verbindlicher Termin festgelegt wurde. Verbindliche Termine sind schriftlich zu vereinbaren. Werden vom Auftraggeber die für die Umsetzung des Projektes benötigten Unterlagen und Dateien nicht zeitgemäss zur Verfügung gestellt, insbesondere wenn dieser Umstand eine Finalisierung des Projektes wesentlich erschwert oder unmöglich macht, ist x02 berechtigt, den Vertrag und sämtliche Vereinbarungen aufzulösen. Die bis dahin erbrachten Leistungen werden nach Arbeitsstunden in Rechnung gestellt.

7. Zustellung der Rechnung

Die Rechnung wird nach Fertigstellung des Auftrages dem Auftraggeber zugestellt. Dies betrifft Aufträge ohne fortlaufende Betreuung (Dauerbetreuung), jedoch ist x02 berechtigt, Zwischen- oder Teilrechnungen während des Auftragszeitraumes zu stellen.

Leistungsverträge mit einer Leistungsfrist über einen längeren Zeitraum (Dauerbetreuung) sowie Ratenzahlungen werden monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich verrechnet, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden Rechnungen dem Auftraggeber per E-Mail (im PDF-Format) zugesandt.

8. Zahlung

Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, ist die Rechnung bis spätestens 30 Tage ab Rechnungsdatum und ohne Abzug fällig. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist werden Verzugszinsen in der Höhe von 5 % und Mahngebühren in der Höhe von CHF 20.- pro Mahnung in Rechnung gestellt.

9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der Leistung bleibt diese Eigentum von x02.

10. Kündigung

Die Kündigung (Rücktritt) eines Vertrages durch den Auftraggeber ist jederzeit ohne Angaben von Gründen möglich und ist mündlich (telefonisch) oder schriftlich (Mail, Post) an x02 zu richten. In der Kündigung (Rücktrittserklärung) muss eine eindeutige Erklärung (zum Beispiel der Entschluss, den Vertrag der Dienstleistung zu kündigen) enthalten sein. Die bis dahin erbrachten Leistungen durch x02 werden nach Arbeitsstunden berechnet und in Rechnung gestellt. Die Kündigung tritt sofort in Kraft.

Eine ausserordentliche Kündigung wird seitens von x02 vollzogen, wenn der Auftraggeber trotz wiederholter Abmahnung gegen diese AGB verstösst.

11. Vollendung und Übergabe

Sofern nichts anderes schriftlich oder mündlich vereinbart wurde, wird das Projekt dem Auftraggeber vor der Fertigstellung als Entwurf zur Begutachtung vorgelegt. Nach dessen Einverständnis und etwaigen Korrekturen wird das Projekt vollendet und dem Auftraggeber auf einem geeigneten Datenträger oder durch das Hochladen auf einem Webserver übergeben.

Nach der Übergabe der Projektdaten an den Auftraggeber ist x02 nicht zur Sicherung der Daten verpflichtet.

12. Abnahme durch Auftraggeber

Nach Vollendung und Übergabe eines Web- oder Designprojektes ist der Auftraggeber zur Abnahme des Projektes verpflichtet, sofern die erbrachte Leistung durch x02 den vertraglichen Anforderungen entspricht. Die Frist für die Abnahme beträgt 7 Tage ab dem Tag der Übergabe. Der Auftraggeber verpflichtet sich das Web- oder Designprojekt zu prüfen und die Funktionen zu testen. Etwaige Mängel sind sofort, spätestens jedoch nach 7 Tage anzuzeigen. x02 wird die Beanstandungen rasch korrigieren. Das Web- oder Designprojekt gilt als abgenommen und genehmigt, wenn der Auftraggeber innerhalb von 14 Tage ab dem Tag der Übergabe keinen Mängel anzeigt. Änderungen nach der Abnahme sind kostenpflichtig. Aufträge, die nicht in den Bereich Website Gestaltung, Grafikdesign und Printdesign fallen, sind von der Abnahme durch den Auftraggeber nicht betroffen, da eine solche Abnahme in diesen Fällen mangels visuellem Ergebnis nicht möglich ist. In diesen Fällen wird der Auftraggeber von x02 in geeigneter Weise (Berichte) über die Durchführung der Leistungen informiert.

13. Webhosting, Domain

Im Bereich Webhosting, Domain tritt x02 als Vermittler zwischen dem Auftraggeber und dem Hosting-Anbieter auf. Die Registrierung der Domain kann vom Auftraggeber selbst oder nach Bevollmächtigung von x02 im Wege des Providers veranlasst werden. x02 hat keinen Einfluss darauf, dass die Wunschdomain von der zuständigen Registrierungsstelle dem Auftraggeber tatsächlich zugeteilt wird. Bei erfolgreicher Registrierung der Domain wird der Auftraggeber mit allen Rechten und Pflichten als Domaininhaber eingetragen. Der Domaininhaber ist für die bereitgestellten Informationen auf dem vom Provider zur Verfügung gestellten Hosting Produkt vollumfänglich verantwortlich. Bezüglich Webhosting und der Domain gelten die AGB des Drittanbieters (Provider, Domain Registrierungsstelle). Jede Haftung durch x02 ist in diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt die Verrechnung des Webhosting und Domain direkt über den Hosting Anbieter. Eine Kündigung des Webhosting und der Domain hat nach Inkrafttreten dieser die Löschung aller Daten zur Folge. Für etwaige Sicherung der Daten ist der Auftraggeber selbst verantwortlich, ausgenommen x02 wird dazu beauftragt. Ein solcher Auftrag wird von x02 gesondert verrechnet.

14. Software-as-a-Service, Themes, Plugins, Cloud-Dienste

Im Bereich Software-as-a-Service (SaaS), Domain tritt x02 als Vermittler zwischen dem Auftraggeber und dem Software Anbieter auf. Die Registrierung des Cloud Service kann vom Auftraggeber selbst oder nach Bevollmächtigung von x02 veranlasst werden. x02 hat keinen Einfluss auf die Performance des externen Cloud-Dienstes. Der Auftraggeber ist für die bereitgestellten Informationen auf dem vom SaaS-Provider zur Verfügung gestellten Produkt vollumfänglich verantwortlich. Es gelten die AGB des Drittanbieters. Jede Haftung durch x02 (zum Beispiel bei Datenschutzverstößen) ist im Zusammenhang mit dem SaaS-Provider ausgeschlossen. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt die Verrechnung des SaaS-Providers direkt über den Hosting Anbieter. Eine Kündigung des SaaS-Dienstes hat nach Inkrafttreten dieser die Löschung aller Daten zur Folge. Für etwaige

Sicherung der Daten ist der Auftraggeber selbst verantwortlich, ausgenommen x02 wird dazu beauftragt. Ein solcher Auftrag wird von x02 gesondert verrechnet.

Bei kleineren Anschaffungen (z.B. Plugins) ist x02 verpflichtet, in der Monatsrechnung/Abschlussrechnung deren Kauf auszuweisen. Kleinere Anschaffungen werden entweder direkt durch den Auftraggeber gekauft, oder von x02 und in der Monatsrechnung/Abschlussrechnung verrechnet.

Bei vereinzelt Plugins fallen Jahresgebühren an. Diese Jahresgebühren werden nach ihrer Fälligkeit in der Monatsrechnung verrechnet, falls der Auftraggeber die Plugins nicht selbst gekauft hat.

15. Kennzeichnung und Referenz

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, behält sich x02 vor, im Impressum der Website des Auftraggebers unentgeltlich eine Kennzeichnung (Verlinkung) auf den Urheber (Website von x02) zu platzieren. Dieser Link besteht entweder aus einer Grafik oder einem Text. Gegen einen zuvor festgelegten Betrag hat der Auftraggeber die Möglichkeit, diese Kennzeichnung (Link) von x02 entfernen zu lassen. Ansonsten ist der Auftraggeber nicht berechtigt, diese Hinweise zu entfernen. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, behält sich x02 vor, die durch einen Auftraggeber beauftragten und von x02 erstellten Projekte als Referenz inklusive einer Beschreibung auf der Homepage von x02 darzustellen.

16. Nutzungsrechte, Lizenzschlüssel

Sofern nicht anderes schriftlich vereinbart wurde, räumt x02 dem Auftraggeber nach der vollständigen Bezahlung aller Leistungen ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht für den jeweiligen Zweck ein. Dies bedeutet, wenn x02 Leistungen zur Gestaltung einer Internetpräsenz erbrachte, so ist die Nutzung dieser Weblösung durch den Auftraggeber auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Eine Ausnahme bilden hier Logos, Grafiken, Fotodesign und Drucksorten - für die dafür erbrachten Leistungen durch x02 erhält der Auftraggeber ein zeitlich und räumlich uneingeschränktes Nutzungsrecht. Ungeachtet dessen stellt x02 in manchen Fällen kostenpflichtige Lizenzschlüssel von Drittanbietern dem Auftraggeber für die Dauer des Geschäftsverhältnisses unentgeltlich zur Verfügung. Dies trifft zumeist bei der Verwendung von kostenpflichtigen Plugins und Entwicklungen bei CMS Systemen zu. Wenn in diesen Fällen der Auftraggeber das Geschäftsverhältnis mit x02 löst, so erlischt mit sofortiger Wirkung das unentgeltliche Nutzungsrecht des Auftraggebers an den betreffenden Lizenzschlüsseln. Dies kann zur Folge haben, dass eine Internetpräsenz nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert. Um dem entgegenzuwirken, hat der Auftraggeber nach der Auflösung des Geschäftsverhältnisses mit x02 die Möglichkeit, eine dauerhafte Nutzung des betreffenden Lizenzschlüssels von x02 zu erwerben.

17. Rechtssicherheit des Produkts

x02 ist dazu verpflichtet, den Auftraggeber bezüglich der Rechtssicherheit der Website zu informieren, falls die Website von x02 programmiert wurde. x02 informiert den Auftraggeber über die für eine Rechtssicherheit nötigen Schritte mündlich oder per E-Mail. Es ist die Pflicht des Auftraggebers, diese Schritte zu beachten und falls Handlungsbedarf besteht, zu tätigen oder in Auftrag zu geben.

Da x02 der Informationspflicht Folge geleistet hat, haftet ausschliesslich der Auftraggeber bei allfälligen Beanstandungen, Verstössen und Verletzungen.

Bei der Betreuung oder Dauerbetreuung einer Website, die nicht durch x02 erstellt wurde, ist x02 nicht verpflichtet, über die Rechtssicherheit zu informieren und ist ebenfalls von jeglicher Haftung ausgeschlossen. In diesem Fall fällt die Informationspflicht auf den Webdesigner, der die Website ursprünglich erstellt hat.

18. Haftungsausschluss

x02 haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der zur Verfügung gestellten Leistungen stehen. Jede Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Des Weiteren ist der Auftraggeber allein für den Inhalt verantwortlich. Störungen und Schäden, die durch eine fehlerhafte Software (zum Beispiel CMS Systeme) entstehen und die nicht ursächlich von x02 stammen, wird von x02 keine Haftung übernommen. x02 übernimmt keine Haftung für Datenverluste. Sofern nicht anderes schriftlich vereinbart wurde, ist der Auftraggeber selbst für eine Datensicherung verantwortlich. x02 ist während der Dauer der Dauerbetreuung bemüht, die Sicherheit der Website gegen Einwirkungen Dritter (Hacker, Bots) zu gewährleisten, haftet jedoch nicht für allfällige Schäden durch Einwirkung Dritter.

19. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die im Zuge einer Geschäftsverbindung bekannt gegeben werden, werden von x02 im Rahmen des Geschäftsverhältnisses erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden nur für Zwecke der Leistungserbringung, der Administration und zum Referenzieren verwendet.

Dabei werden folgende Daten erhoben:

Die Erhebung von den aufgeführten Daten wird auf ein absolutes Minimum beschränkt. Es werden nur jene Daten erhoben, die für das jeweilige Kontakt-, Geschäfts- oder Vertragsverhältnis unbedingt erforderlich sind.

- Personalien und Stammdaten (Nachname, Vorname, Adresse, Mail Adresse, Staatsangehörigkeit, Telefon- und Faxnummer, Geburtsdatum, Familienstand, Kundennummer sowie Sprache und KFZ Kennzeichen usw.);
- Legitimationsdaten in Reisedokumenten (Passnummer, Passdaten, Geburtsdatum, ausstellende Behörde, Nationalität, Laufzeit) und Ausweisen (Personalausweis, Führerschein etc. samt ausstellender Behörde und Laufzeit);
- Bild- und Tondaten

Eine Referenzierung kann sein:

- Veröffentlichung eines Kundenprojektes auf x02.ch auf den Referenzseiten.
- Veröffentlichung auf x02.ch in der Kundenliste.
- Veröffentlichung von Bewertungen und Kommentaren auf x02.ch

Eine Weitergabe persönlicher Daten erfolgt nur bei der Registrierung einer Domain an den zuständigen Domainregistrar und bei der Einrichtung eines Webservers an den zuständigen Provider oder bei einer Registrierung eines Plugins oder SaaS-Dienstes, sofern dies nicht vom Kunden selbst durchgeführt wird.

Des Weiteren erfolgt keine weitere Weitergabe von personenbezogene Daten an Dritte oder ein Abgleich dieser, sofern x02 nicht zur Weitergabe der Daten aufgrund zwingender Rechtsvorschriften an Behörden und staatliche Institutionen verpflichtet ist. Die Dauer der Speicherung bemisst sich nach der Dauer unserer Geschäftsbeziehung, den von Ihnen erteilten Einwilligungen, darüber hinaus nach den für uns geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und rechtlichen Verpflichtungen.

20. Geheimhaltung

x02 verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller Kenntnisse über geschäftliche Angelegenheiten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die vom Auftraggeber zur Leistungserbringung zur Verfügung gestellt werden. x02 ist berechtigt, ihm anvertraute, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der Geschäftsverbindung zu verarbeiten und Projekte zu referenzieren.

21. Streitbeilegung

x02 ist jederzeit um ein Einvernehmen mit dem Kunden bemüht. Im Falle einer Beschwerde können Sie uns unter oz@x02.ch erreichen. Gemeinsam werden wir eine Lösung zu Ihrer Zufriedenheit finden.

Zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit.

22. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort gilt der Sitz von x02. Jenes Gericht, in dessen Wirkungskreis der Firmensitz von x02.ch fällt, ist bei Rechtsstreitigkeiten zuständig.

23. Inkrafttreten

Die AGB treten ab dem 22. Mai 2023 in Kraft.

24. Schlussbestimmungen

Sämtliche Neben- und Sondervereinbarungen oder Abweichungen der genannten Punkte bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Wenn einzelne Punkte dieser AGB durch Änderungen unwirksam werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen voll wirksam. Die Geschäftsbedingungen eines Auftraggebers gelten nur, wenn x02 diesen schriftlich zustimmt.

*Zürich, 22. Mai 2023,
Olivier Zurkirchen
x02 web work*